

präsentiert von



VICTORINOX

RATGEBER MESSER RECHT IN EUROPA



- Welche Messer Sie mitnehmen dürfen
- Welche Messer verboten sind

**Das aktuelle europäische Messerrecht
leicht verständlich zusammengefasst**

MESSER-RECHT IN EUROPA

Unsere letzte Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen zum Besitz und Führen von Messern in ausgewählten Ländern liegt nun schon mehr als vier Jahre zurück. In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert – erfreulicherweise nicht ausschließlich zum Schlechteren.

Wer sich auf Reisen begibt, sollte sich im Vorfeld so gut wie möglich über das in anderen Ländern gültige Waffenrecht und auch dessen praktische Durchsetzung durch die jeweiligen Landesbehörden informieren. Denn Recht haben und Recht bekommen ist nicht immer dasselbe.

Bei den Recherchen für unseren Ratgeber haben wir uns an Behörden, Messermacher und Messerhersteller gewendet. Dort war man sehr hilfsbereit und hat uns aus der Theorie und Praxis berichtet.

Diese Übersicht entspricht dem Stand von Ende 2010. Rechtsverbindlich kann dieser Ratgeber allerdings nicht sein – schon in Deutschland ist es nicht immer ganz einfach, das Gesetz zu verstehen. Wenn Sie sich jedoch an unsere Empfehlungen halten, sollte es keine Probleme geben.

Als praktische Hilfe haben wir einen Standardsatz in viele Sprachen übersetzen lassen. Sie finden ihn auf der Rückseite dieser kleinen Broschüre. Geraten Sie in eine Kontrolle, zeigen Sie diesen Satz dem kontrollierenden Beamten. Er stimmt ihn hoffentlich wohlwollender und zeigt, dass Sie sich mit der Thematik befasst haben.

Gute Reise wünscht das
MESSER MAGAZIN
Redaktionsteam

DIE BESTIMMUNGEN IN EUROPA

BELGIEN



In Belgien sind aktuell folgende Messer verboten: Bajonette, Springmesser, Balisongs (Butterfly-Messer), Wurfmesser. Dazu kommen Blankwaffen, die Gebrauchsgegenstände vortäuschen (zum Beispiel in Gürteln oder Federhaltern verborgene Messer) sowie Stockdegen. Alle anderen Schneidwerkzeuge sind zwar legal, doch man braucht einen berechtigten Grund, um sie bei sich zu haben.

In der Praxis bedeutet das: Das Gesetz wurde lockerer. Feststehende Messer und ausschließlich manuell zu bedienende Klappmesser mit Arretierung sind nicht explizit verboten. Ob sie legal geführt werden, entscheidet der berechtigte Grund („wettige reden“). Man sollte davon ausgehen, dass der Besitz jedes Messers grundsätzlich als illegal angesehen wird, sofern man nicht plausibel machen kann, einen berechtigten Grund fürs Führen zu haben.

Besondere Vorsicht ist bei öffentlichen Veranstaltungen angebracht: Ein Messer, auch wenn es nur ein kleines Klappmesser ohne Feststellmechanismus ist, das man beim Besuch eines Fußballspiels bei sich trägt, kann Anlass einer Verhaftung und Strafe sein. Transportieren Sie ein Messer auf jeden Fall so, dass Sie keinen direkten Zugriff darauf haben.

DÄNEMARK



In Dänemark verboten sind: Messer mit Klingen von über zwölf Zentimetern Länge, Stoßmesser und -dolche, Springmesser, Fallmesser, Wurfmesser. Außerdem alle Messer, die zugriffsbereit getragen werden können (Messer in Schulterholstern, Neck Knives, ja sogar Schmuckmesser um den Hals) oder Messer, die einen anderen Gegenstand vortäuschen (Gürtelschnallen-Messer, Stockdolche...) und Einhandmesser – selbst wenn die Öffnungshilfe entfernt wurde. Verstöße gegen das Gesetz können mit Geldstrafen und mehrtägigem Arrest bestraft werden.

Hat man einen berechtigten Grund (Jäger, Pfadfinder, Taucher, Arbeiter) darf man auch Messer mit Klingenlängen über zwölf Zentimeter führen. Man darf das

Messer während des Transports zur Aktivität jedoch nicht zugriffsbereit aufbewahren. Es wurden angeblich schon Zimmerleute verhaftet, die vergessen hatten, ihr Arbeitsmesser in der Mittagspause abzulegen. In der Öffentlichkeit tragen darf man nur Klappmesser mit einer Klingenlänge unter sieben Zentimetern, sofern die Klinge nicht festgestellt werden kann.

In der Praxis bedeutet das: Man braucht bei einer Kontrolle einen sehr plausiblen Grund, um ein Messer bei sich zu haben. Dann sind auch feststellbare Messer und feststehende Messer erlaubt. Kurze Klappmesser ohne Arretierung sind generell okay. Transportieren Sie alle Messer so, dass sie nicht zugriffsbereit sind.

DEUTSCHLAND

Grundsätzlich verboten sind in Deutschland Butterflymesser, Fallmesser und Springmesser, bei denen die Klinge gerade nach vorn aus dem Griff springt. Ebenfalls verboten: Sogenannte Faustmesser, bei denen der Griff quer zur Klinge montiert ist. Alle diese Messer gelten als verbotene Gegenstände, und schon der Besitz ist strafbar. Springmesser sind allerdings erlaubt, wenn die Klinge seitlich aus dem Griff springt, nicht beidseitig scharf und nicht länger als 8,5 Zentimeter ist.



Zusätzlich gilt in Deutschland seit 2008 ein öffentliches Trageverbot für bestimmte Messertypen. Der Besitz dieser Messer ist zwar nicht verboten, aber man darf sie in der Öffentlichkeit nicht tragen, so lange man keinen triftigen Grund dafür angeben kann. Unter das Trageverbot fallen alle Klappmesser mit Einhandbedienung und arretierender Klinge sowie feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm. Außerdem alle Messer und Dolche mit zweischneidiger Klinge, da diese grundsätzlich als Waffe angesehen werden.

Nicht betroffen sind Klappmesser, die mit zwei Händen geöffnet werden müssen (auch mit arretierender Klinge) oder die zwar eine Einhandbedienung erlauben, aber keine feststellbare Klinge besitzen.

In der Praxis bedeutet das: Wer auf Nummer sicher gehen und keine Probleme bei Polizeikontrollen bekommen will, begnügt sich mit einem unbeschränkt tragbaren Klappmesser oder mit einem feststehenden Modell mit einer Klinge, die nicht länger als 12 cm ist.

FINNLAND



Als gefährliche Waffen gelten Stiletto, Springmesser und Bajonette. Diese Messer dürfen nicht importiert und hergestellt werden. Doch auch das Mitführen aller anderen Messertypen ist – zumindest in der Öffentlichkeit (Städte, Straßen, öffentliche Verkehrsmittel) – nicht erlaubt. In der Natur ist das zweckgebundene Tragen und Benutzen von Messern grundsätzlich erlaubt.

In der Praxis bedeutet das: Nehmen Sie in größeren Städten kein Messer mit. Während des Transports zu Ihren Freizeitaktivitäten abseits der Öffentlichkeit packen Sie Ihr Messer weg. Danach können Sie sich aber auch mit dem größten Puukko durch die Wälder schlagen.

FRANKREICH



In Frankreich ist das Führen von Klingenwaffen wie Dolchen, Schwertern, Automatikmessern etc. verboten, es sei denn, man hat eine Genehmigung. Ebenfalls verboten in der Öffentlichkeit ist das Mitführen von Gegenständen, die potenziell gefährlich sind. Und dazu gehören auch verriegelnde Messer wie das allseits beliebte Opinel. Slip-Joints (wie zum Beispiel die meisten Laguiole-Modelle) stellen im Normalfall kein Problem dar – außer man bedroht damit Leute, wird auf einer Demonstration aufgegriffen oder begeht eine Straftat.

In der Praxis bedeutet das: Das arretierbare Opinel ist ein Exportschlager Frankreichs, und viele Franzosen, vor allem vom Land, haben ihr Messer für die alltäglichen Arbeiten immer dabei. Es hängt eben ganz davon ab, welchen Eindruck man auf die Polizisten macht und in welcher Situation man mit einem feststellbaren oder feststehenden Messer „aufgegriffen“ wird. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, dann entscheiden Sie sich für ein Klappmesser ohne Feststellmechanismus – und davon gibt es eine Menge, vor allem in Frankreich selbst. Nehmen Sie auch ein einfaches Messer nur mit, wenn Sie glaubhaft machen können, dass Sie es für legale Zwecke benötigen.

GRIECHENLAND



In Griechenland ist es verboten, beidseitig geschliffene Messer, Springmesser, Butterflymesser, Kurzschwerter und Bajonette zu tragen und zu besitzen. Alle anderen Messertypen sind legal zu

tragen und zu benutzen, sofern man einen vernünftigen Grund vorweisen kann.
In der Praxis bedeutet das: In Großstädten wie Athen oder Thessaloniki sollte ein Taschenmesser mit nicht feststellbarer Klinge genügen. Beim Wandern kann's dann aber auch ein Fahrtenmesser und beim Schnorcheln ein Tauchermesser sein.

GROSSBRITANNIEN/IRLAND

In England und Irland ausdrücklich verboten sind Springmesser, Butterflymesser, Fallmesser, Messer, die andere Gegenstände vortäuschen (Stockdolche, Gürtelschließenmesser) und Messer aus Hartplastik oder anderen Materialien, die nicht mit normalen Metalldetektoren entdeckt werden können. Dann gibt es jedoch noch den „offensive weapon act“, der sämtliche Gegenstände, für deren Mitnahme man keine schlüssige Begründung vorlegen kann und die als Waffe eingesetzt werden können, als verbotene Gegenstände klassifiziert. Den Nachweis des berechtigten Grundes hat der Beschuldigte zu bringen! („Any person who without lawful authority or reasonable excuse, the proof whereof shall lie on him, has with him in any public place any offensive weapon shall be guilty of an offence“).

Unter dieses Gesetz können alle Messer sowie geschliffene und spitz zulaufende Werkzeuge fallen. Diese Gegenstände dürfen auf keinen Fall auf öffentlichem Gelände und insbesondere nicht in Städten ohne guten Grund mitgeführt werden. Zweckgebundenes Tragen von Klappmessern ohne Arretierung mit einer Klingenlänge von bis zu drei Zoll (7,6 cm), beispielsweise bei der Arbeit oder beim Wandern und Angeln, ist grundsätzlich erlaubt. Es gilt jedoch der Ermessensspielraum der Beamten und der Grundsatz des „legal reason“. Bei Outdoor-Aktivitäten, die eine feststellbare Klinge verlangen, darf man auch ein feststellbares Messer oder gleich ein feststehendes Messer benutzen, selbst wenn die Klinge länger als 7,6 Zentimeter ist – wenn der Beamte Ihnen Ihre Beweggründe abnimmt. Bewahren Sie Ihr Messer während des Transports auf jeden Fall so auf, dass Sie keinen direkten Zugriff darauf haben.

In der Praxis bedeutet das: Klappmesser ohne Arretierung mit einer Klingenlänge bis 7,6 Zentimeter sind grundsätzlich in Ordnung – es sei denn, der „Bobby“ hat einen schlechten Tag und verdächtigt Sie einer üblen Absicht. Nehmen Sie keine Messer in Bars oder in Fußballstadien mit. In der Natur sind – mit



berechtigtem Interesse – auch feststellbare Messer und feststehende Messer erlaubt.

ITALIEN

In Italien werden zwar vielerorts Springmesser, Butterflymesser, Wurfmesser oder Dolche verkauft, man benötigt für den Kauf dieser Messertypen jedoch eine spezielle Waffenlizenz und darf sie nur zu Hause aufbewahren. Ansonsten gilt: Das Mitführen von Messern jeder Art ist grundsätzlich verboten, es sei denn, man hat einen berechtigten Grund. Feststellbare Klappmesser oder feststehende Messer sind also unter bestimmtem Umständen erlaubt. Beachten Sie auch in Italien unbedingt die sichere Verwahrung des Messers während des Transports.



In der Praxis bedeutet das: Nehmen Sie beim Bummel durch Rom und andere Städte kein Messer mit, es sei denn, Sie brauchen es zur Essenszubereitung oder Ähnlichem. Entscheiden Sie sich für das „freundlichste“ und ungefährlichste Modell. Kaufen Sie keine Stiletos oder Automatikmesser, auch wenn sie oft angeboten werden. Bei Aktivitäten in der Natur sind auch feststellbare und feststehende Messer okay.

KROATIEN

Unseren Recherchen nach wird in Kroatien zwischen Blankwaffen und verbotenen Waffen unterschieden. Blankwaffen sind, sofern sie keine waffentypischen Eigenschaften aufweisen, nicht grundsätzlich verboten – man darf sie jedoch nicht in der Öffentlichkeit bei sich haben.



Als Blankwaffen gelten in Kroatien: Dolche, Schwerter, Bajonette, Messer (nicht näher spezifiziert), Springmesser und Gegenstände mit versteckten Klingen (Gürtelschnallen-Messer, Stockdolche). Eine verbotene Waffe ist ein Messer/eine Blankwaffe dann, wenn es bauartbedingt oder von der Konzeption her darauf ausgelegt ist, anderen Verletzungen zuzufügen. Die ganze Regelung ist äußerst schwammig.

In der Praxis bedeutet das: Sind Sie Taucher, Angler, Wanderer oder Ähnliches, sollten Sie abseits bewohnter Gebiete mit einem dem Zweck angepassten Messer (Taucher-, Anglermesser, Schweizer Messer) keine Probleme bekommen. Der Transport zum Einsatzort erfolgt so, dass man keinen Zugriff darauf hat. In

Städten und öffentlichen Verkehrsmitteln sollten Sie jedoch kein Messer bei sich haben – schon gar nicht zugriffsbereit.

LITAUEN

Verboten sind Springmesser, auf die mindestens eine der folgenden Kriterien zutrifft: a) die Klinge ist länger als 8,5 Zentimeter, b) die Klingenbreite auf Höhe der Klingenmitte ist kleiner als 14 Prozent der gesamten Klingenlänge, c) der Klingenrücken ist geschärft. Es scheint, die Litauer Behörden haben sich das ehemals in Deutschland gültige Recht als Vorbild genommen.



In der Praxis bedeutet das: Springmesser nimmt man nicht mit. Da wir keine weiteren Informationen finden konnten, raten wir: Entscheiden Sie sich für ein unauffälliges Messer als Reisebegleiter und haben Sie ein berechtigtes Interesse parat.

LUXEMBURG

Als verbotene Waffen gelten Messer mit mehreren Schneiden, Bajonette, Dolche, Wurfmesser, Springmesser sowie Blankwaffen, die andere Gegenstände vortäuschen. Verboten sind auch alle Klappmesser mit Klingenarretierung, es sei denn, es handelt sich um Jagdmesser (nur mit Erlaubnisschein gestattet). Nicht unter das Verbot fallen Klappmesser mit arretierbarer Klinge, wenn diese kein Parierelement aufweisen und die Klinge nicht länger als sieben Zentimeter ist. Klappmesser ohne Parierelement und mit feststellbarer Klinge zwischen sieben und neun Zentimetern sind dann erlaubt, wenn die Klingenbreite über 14 Millimetern liegt.



In der Praxis bedeutet das: Wer keine Probleme bekommen will, nimmt ein feststehendes Messer oder ein Klappmesser ohne Arretierung mit.

NIEDERLANDE

Ab 2011 gilt ein neues Gesetz: Der Besitz (auch zu Hause) folgender Messertypen ist bei Strafe verboten: Stilettos, Springmesser, Messer mit federunterstütztem Öffnungsmechanismus (Semi-Automatik), Messer mit aufschwenkbarem Griff (Butterfly), Klappmesser mit mehr als einer Schneide, Klappmesser, die geöffnet länger als 28 Zentimeter lang sind, Fallmesser, außerdem Messer, deren Griff im rechten



Winkel zur Klinge steht, Wurfmesser und feststehende Messer mit mehr als einer Schneide (erlaubt im eigenen Haus).

Als wäre diese Liste nicht lang genug, hat auch noch jede Stadt und jeder Stadtbezirk das Recht, das Tragen von Messern in bestimmten Gebieten völlig zu verbieten (Bannmeilen, sogenannte no-go-areas).

In der Praxis bedeutet das: Das Gesetz nennt explizit verbotene Messertypen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass alle anderen Arten von Messern legal zu tragen sind. Allerdings gibt es auch im holländischen Gesetz eine Richtlinie, nach der es verboten ist, Gegenstände, die potenziell als Waffe eingesetzt werden können (abhängig auch von den Umständen des Auffindens) in der Öffentlichkeit bei sich zu haben. Darunter fallen natürlich auch Messer. Auf Demos, bei Konzerten, in Bars und Cafés kann es zu ernsthaften Problemen kommen, wenn man ein Messer dabei hat. Sorgen Sie immer dafür, dass ein mitgeführtes Messer so verwahrt wird, dass es nicht direkt verwendbar ist: Wickeln Sie es in Stoff ein und machen Sie einen Gummi oder eine Schnur drum herum, oder stecken Sie es in ein Etui und das Etui in den Rucksack.

NORWEGEN

In Norwegen ist das Tragen von Messern in der Öffentlichkeit verboten, ebenso der Besitz von Spring-, Butterflymessern und Dolchen. Es finden neuerdings verstärkt Kontrollen statt. Ausnahmen gelten für Outdooraktivitäten.

In der Praxis bedeutet das: Bis Sie abseits der Städte sind, gehört das Messer gut verpackt in den Kofferraum. Danach können Sie Ihr Schneidwerkzeug tragen und benutzen.



ÖSTERREICH

Im österreichischen Waffengesetz gibt es keine ausdrücklichen Bestimmungen, die den Besitz von Messern regeln. So heißt es dort nur: „Waffen sind Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung zu beseitigen oder herabzusetzen.“ Gegenstände, die unter diese Beschreibung fallen, sind verboten oder waffenscheinpflchtig.

In der Praxis bedeutet das: Sofern ein Messer also nicht speziell als Waffe



konstruiert wurde (wie ein Stoßdolch) oder für eine Straftat eingesetzt wird, dürfte es in Österreich zu keinem Konflikt mit dem Gesetz kommen.

POLEN

In Polen sind Messer verboten, deren Aussehen darüber hinwegtäuscht, dass es sich um Messer handelt (Messer im Kamm, im Stock, in der Gürtelschnalle etc.) Alle anderen Messer, auch Springmesser und Dolche, werden nicht vom Waffengesetz erfasst.



In der Praxis bedeutet das: In Polen ist es kein Problem, ein Messer jeder Art bei sich zu haben. Warum es mitten in Warschau ein großes Bowie-Messer sein muss, dürfte unter Umständen allerdings schwer zu erklären sein. Zumal es früher eine Faustregel gab, der sich viele Polizisten wohl auch heute noch verpflichtet fühlen: Sie besagt, dass Messer mit Klingenlängen über zehn Zentimetern verboten sind.

PORTUGAL

Verboten sind Springmesser und Messer, deren Klinge federunterstützt herausklappt (Assisted Opener), Butterflymesser, Wurfmesser, Stiletts und Messer mit Parierelement, außerdem alle Messer, die einen anderen Gegenstand vortäuschen. Alle anderen Messer mit einer Klingenlänge von unter zehn Zentimetern sind legal – es sei denn, man trägt sie versteckt in Schulterholstern, in Gürtelschnallen, Spazierstöcken oder am Knöchel. Auch ein Messer zugriffsbereit unter dem Auto-Fahrersitz kann einen in Schwierigkeiten bringen. Man darf Messer mit Klingenlängen über zehn Zentimetern legal benutzen, wenn man einen berechtigten Grund hat, das Messer also für die Jagd oder den Haushalt braucht oder um eine bestimmte Sportart auszuüben.



In der Praxis bedeutet das: Viele Messertypen sind komplett verboten. Einen berechtigten Grund fürs Dabeihaben eines Schneidwerkzeugs benötigt man, wenn dessen Klinge über zehn Zentimeter lang ist.

SCHWEDEN

Alle Arten von Messern sowie andere Stich- und Schneidwerkzeuge dürfen nicht in der Öffentlichkeit, in der Nähe von Ausbil-



dungsstätten und Schulen oder zugriffsbereit in Fahrzeugen mitgeführt werden. Außerhalb dieser Bereiche ist es erlaubt, ein dem Zweck angepasstes Messer bei sich zu haben: Ein Fahrtenmesser für die Wanderung, ein Taschenmesser mit arretierbarer Klinge fürs Picknick etc.

In der Praxis bedeutet das: Es gibt nur Trageeinschränkungen in der Öffentlichkeit und keine explizit verbotenen Messertypen. Man sollte jedoch stets einen nachvollziehbaren Grund angeben können, weshalb man ein Messer mit sich führt.

SCHWEIZ

In der Schweiz hat man sich entschlossen, die Messergesetze deutlich zu lockern. Im Bundesgesetz über Waffen heißt es seit 2009: Als Waffen gelten Messer, deren Klinge mit einem einhändig bedienbaren automatischen Mechanismus ausgefahren werden kann, Schmetterlingsmesser, Wurfmesser und Dolche mit symmetrischer Klinge.

Als gefährliche Gegenstände gelten Gegenstände wie Werkzeuge, Haushalts- und Sportgeräte, die sich zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen eignen. Taschenmesser, wie etwa das Schweizer Armeetaschenmesser und vergleichbare Produkte, gelten ausdrücklich nicht als gefährliche Gegenstände.

In der Praxis bedeutet das: Taschenmesser und neu auch Einhandmesser (mit Klingenloch, Daumenpin, Flipper) sind erlaubt, selbst wenn sie eine arretierbare Klinge besitzen. Von Messern mit symmetrischer Klingenform (auch wenn nur eine Schneide scharf ist) und feststehenden Messern mit ausgeprägtem Parielement raten wir weiterhin ab.



SLOWENIEN

In Slowenien gibt es ein ausdrückliches Verbot für zweischneidige Messer. Ebenfalls verboten sind alle Gegenstände, die für einen Angriff geeignet sind. Darunter fallen auch Springmesser, Stoßdolche, Wurfmesser und Messer, die einen anderen Gegenstand vortäuschen.

In der Praxis bedeutet das: Man fährt gut, wenn man auch in Slowenien den Grundsatz des „legal reason“ beachtet und ein Messer auf Reisen so verwahrt, dass es sicher verpackt und nicht unmittelbar einsetzbar ist.



SPANIEN



Stockdegen, Dolche (Messer mit zweischneidigen Klingen) und feststehende Messer mit Klingenlängen unter elf Zentimetern sowie Springmesser gelten in Spanien als verbotene Waffen. Für alle anderen Messer gilt: Man benötigt einen berechtigten und nachvollziehbaren Grund für das Mitführen und darf das Messer nicht zugriffsbereit tragen.

In der Praxis bedeutet das: In Madrid sollte man kein großes Jagdmesser mit sich führen, sondern lieber ein kompaktes Taschenmesser. Zur Sicherheit sollte man das Messer tief im Rucksack verstauen. Beim Wandern oder Tauchen darf es aber auch ein großes feststehendes Messer sein.

TSSCHECHIEN



In Tschechien werden die Besucher von Banken aufgefordert – unter anderem – kein Eis, keine Rollschuhe und keine Schusswaffen mitzubringen. Messer werden unseres Wissens nach nicht im Gesetz erwähnt. Man kann in vielen Läden alle möglichen Arten von Messern kaufen, und der tschechische Messerhersteller Mikov ist für seine Springmesser bekannt. Für manche öffentlichen Gebäude wie Gerichte gibt es Ausnahmen, die am Eingang angezeigt werden.

In der Praxis bedeutet das: Grundsätzlich ist alles erlaubt. Entscheiden Sie sich bei einem Stadtbummel zur Sicherheit für ein unauffälliges, nicht aggressiv wirkendes Messer. Damit sollten Sie auf keinen Fall Probleme bekommen.

UNGARN



In Ungarn wird im Gesetz ganz konkret auf Messer eingegangen. Dort heißt es: Unter für die öffentliche Sicherheit eine besondere Gefahr bildende Mittel sind zu verstehen: a) Stich- oder Schneidwerkzeuge/Instrumente, bei denen die Stichlänge oder Schneidkante eine Länge von acht Zentimetern überschreitet. Auch „französische Messer“ (der Begriff konnte leider nicht ganz abgeklärt werden, aber vermutlich handelt es sich um Vorrichtungen/Messer, bei denen die Klinge durch Federkraft herauschnellt oder herausgeschleudert wird) gehören dazu. Es ist verboten, diese Messer in Fahrzeugen, öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bussen, Straßenbahnen, Zügen, im Stadtgebiet, öffentlichen Gebäuden und Straßen zu führen.

In der Praxis bedeutet das: Messer mit einer Schneidenlänge unter acht Zentimetern sind kein Problem. Rein mechanisch zu bedienende Einhandmesser sollten ebenfalls in Ordnung gehen. Wegen der „französischen Messer“ sollte man vorsichtshalber auf Assisted Opener und Springmesser verzichten, auch wenn deren Schneidenlänge unter acht Zentimetern liegt. Dolche oder Messer, die einen anderen Gegenstand vortäuschen, sollte man nicht bei sich führen, sie sind in den allermeisten Ländern verboten und erregen im besten Fall nur Aufsehen. Abseits öffentlicher Plätze und Gebäude gelten theoretisch keine Beschränkungen.

Verbotene Messer

Diese Messer sind in nahezu allen Ländern verboten:



ÜBERSETZUNGEN

Ich habe mich im Vorfeld der Reise so gut es ging über die Waffenbestimmungen in Ihrem Land informiert. Ich hoffe, dass ich nicht gegen Bestimmungen verstoße. Mein Messer habe ich für alltägliche Aufgaben, Reparaturarbeiten, zum Schnitzen und zur Essenszubereitung dabei.

ENGLISCH: Before travelling to your country, I did my very best to get informations on the weapons law. I hope that I do not violate the law or any regulations. I have a knife with me only for everyday chores like food preparation, repair work and whittling.

FRANZÖSISCH: Avant mon départ j'ai essayé de me renseigner le plus largement possible sur les règlements concernant le port de couteaux et d'armes dans votre pays. J'espère les respecter en affirmant que les couteaux que j'ai sur moi servent uniquement à des besoins quotidiens tels des petites réparations, la sculpture et la préparation de casse-croûte ou repas.

ITALIENISCH: Prima di viaggiare nel vostro paese ho fatto del mio meglio per avere informazioni in merito alla legislazione sulle armi. Spero di non violare la legge o i regolamenti. Ho un coltello con me per le faccende quotidiane come la preparazione del cibo, lavori di manutenzione e intaglio.

NIEDERLÄNDISCH: Voor het begin van de (mijn) reis heb ik mij over de wapenwetgeving in uw land geïnformeerd. Ik hoop daarom, dat ik niet in overtreding ben. Ik draag mijn mes bij mij voor dagelijks voorkomende zaken, voor evt. reparatiewerk, voor het bereiden van maaltijden en voor houtsnijden.

POLNISCH:

W przygotowaniu do podróży poinformowałem się, o ile mi to było możliwe, o regulach dotyczących broni w waszym kraju. Mam nadzieję, że nie naruszam tych regul. Mojego noża używam do czynności codziennych, reperacji rzeźbienia w drewnie i przygotowania posiłków.

PORTUGIESISCH: Previamente à minha viagem, me informei, dentro do possível, a respeito da regulamentação sobre armas em seu país. Espero não transgredir essas regras. Utilizo minha faca para atividades do dia-a-dia como, por exemplo, consertos, entalhe e para preparação de comida.

SCHWEDISCH: Nnan Jag reser till ert land, gjorde jag mitt bästa för att få information om vapen lagen och föreskrifter om knivar. Jag hoppas att jag inte bryter mot lagen eller de föreskrifter. Jag har en kniv med mig för vardags sysslor som mat beredning reparationer och vanligt frilufs användande.

SPANISCH: Antes de mi viaje me he informado mejor posible sobre las disposiciones oficiales de las armas en su país. Espero que no cometo una infracción contra esas disposiciones oficiales.
Llevo conmigo mi cuchillo para trabajos diarios, reparaciones, para tallar y para preparar la comida.

UNGARISCH: Az utazásom előtt legjobb tudásom szerint érdeklődtem az önök országára vonatkozó fegyverviselési szabályokról. Remélem, hogy nem szegem meg a szabályokat. A késem a minden napi használat, javítási munkák, faragás és ételkészítés miatt hordom magammal.

IMPRESSUM

Wieland Verlag GmbH

Rosenheimer Straße 22
83043 Bad Aibling
Tel: 08061/38998-0
Fax: 08061/38998-20
redaktion@messermagazin.de
www.messermagazin.de

Chefredakteur

Hans Joachim Wieland
(verantwortlich i.S.d.P.)

Redaktion

Oliver Lang

Grafik & Produktion

Caroline Wydeau

Schlussredaktion

Karola Wieland

Druck

Stürtz GmbH
97080 Würzburg



VICTORINOX



MAKERS OF THE ORIGINAL SWISS ARMY KNIFE | WWW.VICTORINOX.COM